

VERWALTUNGSVORLAGE VL-159/2020

| | | | | |
|---------------------|--------------|-------------|--------------|-----|
| ERSTELLT DURCH | | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL | |
| Büro Bürgermeister | | 25.08.2020 | öffentlich | |
| GREMIUM | STATUS | TERMIN | EINLADUNG | TOP |
| Rat der Stadt Lünen | beschließend | 08.10.2020 | 3/20 | |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Übergangsregelung zur Wahlordnung der Stadt Lünen für die Wahl der direkt
in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und der Ratsherren Störmer und Feller vom 30.06.2020 mit dem aus der Anlage (VL-108/2020) ersichtlichen Inhalt gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Herr Bürgermeisters Kleine-Frauns hat zusammen mit den Ratsherren Feller und Störmer am 30.06.2020 die „Übergangsregelung zur Wahlordnung der Stadt Lünen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder“ beschlossen.

Der Beschluss im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, um die in der Anlage näher dargestellten Fristen auch auf die Wahl des Integrationsrates zu übertragen.